

Lenneper Schützenverein 1805 e.V.

Verpflichtende Arbeitsstunden

Version 0.1

Inhaltsverzeichnis

1	Verpflichtende Arbeitsstunden im LSV1805	2
2	Wie können Arbeitsstunden geleistet werden.....	3
3	Wer muss Arbeitsstunden leisten	4
4	Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden.....	4
5	Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden	5
6	Vorstandsmitglieder	5
7	Jungschützen	6
8	Nachweis / Abrechnung / Bezahlung	7
9	Historie	7

1 Verpflichtende Arbeitsstunden im LSV1805

Der Lenneper Schützenverein 1805 e.V. (LSV1805) verfügt über Grundbesitz und als Immobilie das Schützenhaus. Unterhaltung und Pflege von Haus und Grundstück sind mit Arbeit verbunden.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schießbetriebes ist weitere Unterstützung in Form von verantwortlichen Aufsichten, Schießmeistern usw. notwendig.

Das Vereinsleben erfordert ebenfalls die Mitarbeit in Form von Arbeitsdiensten im Gastro-Bereich sowie bei anstehenden Festen.

All diese Arbeit muss durch Vereinsmitglieder erbracht werden.

Ein Verein ist eine Organisation, wo sich Personen mit bestimmten gemeinsamen Interessen und gemeinsamen Zielen zusammenschließen.

Der LSV1805 ist kein Dienstleistungszentrum, in dem bezahltes Personal für die Mitglieder zu den bekannten günstigen Konditionen arbeitet. Nur wenn möglichst viele der anfallenden ehrenamtlichen Arbeiten durch Vereinsmitglieder erledigt werden, können die jährlichen Beiträge für alle klein gehalten werden.

Dieses Konzept soll als Ergänzung zur Satzung des Vereins genommen werden und durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Alle eventuellen Änderungen des Konzeptes bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

Es ist nicht Ziel des Vereins, zusätzliche Einnahmen zu generieren, die Ersatzleistungen dienen als Motivation für mehr Einsatz aller zum Wohl der Gemeinschaft.

Nach einer groben Kalkulation werden mindestens 2.000 Arbeitsstunden pro Jahr im Verein benötigt. Dieses Konzept erzeugt aber höchstens 1.000 Arbeitsstunden pro Jahr. Der Verein ist auch weiterhin auf Mitglieder angewiesen, die sich über das normale Maß hinaus engagieren.

Nur in einer funktionierenden Gemeinschaft können wir als Verein unseren Traditionen und unserem Sport nachgehen und dafür Schützenhaus und Gelände unterhalten.

2 Wie können Arbeitsstunden geleistet werden

Arbeitsstunden können wie folgt geleistet werden:

- Bei regelm. Diensten wie z.B. Aufsicht, Schießmeister, Gastro-Unterstützung usw.
- An kleinen und großen Arbeitstagen
- Beim Schützenfest des Vereins
- Bei weiteren Festen des Vereins
- Bei Arbeit in Kommissionen für den Verein

Regelmäßige Tätigkeiten wie Verantwortliche Aufsicht, Schießmeister, Gastro-Unterstützung usw. werden als Arbeitsstunden anerkannt.

Vier große Arbeitstage, an denen möglichst viele Mitglieder eingeladen werden und möglichst viele Arbeiten erledigt werden sollen, werden pro Kalenderjahr geplant. Große Arbeitstage finden von 10:00 bis spätestens 16:00 Uhr statt. Mit der Teilnahme an großen und kleinen Arbeitstagen kann die erforderliche Anzahl an Arbeitsstunden geleistet werden.

Kleine Arbeitstage, an denen kleinere Teams Aufgaben erledigen wie z.B. Reparaturen oder Rasen mähen, werden auch als Arbeitsstunde anerkannt.

Auf dem Schützenfest des Vereins werden immer viele Helfer benötigt für Auf- und Abbau, Grill, Getränkestand usw. Unterstützung für ein reibungsloses Fest ist hier besonders wichtig. Auch diese Unterstützung wird als Arbeitsleistung für den Verein gerechnet.

Gleiches gilt für die Arbeit bei weiteren Festen des Vereins wie z.B. Weihnachtsfeier, Osterschießen, Neujahrsschießen usw.

Sollte der Verein Kommissionen zur Erledigung spezieller Aufgaben bilden, zählt auch die Arbeitsleistung in solch einer Kommission.

Selbstverständlich sollen die anfallenden Arbeiten auf die Mitglieder gemäß Ihres Alters oder Ihrer Fähigkeiten verteilt werden. Niemand soll Arbeiten erledigen die derjenige nicht körperlich leisten kann oder nicht die entsprechende Erfahrung mitbringt.

Für jedes aktive Mitglied wird es Einsatzgebiete geben, also auch einfache Aufsichtsführende Tätigkeiten, so dass eine Befreiung von Arbeitseinsätzen oder Ersatzleistungen nicht vorgesehen ist.

Einer Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden in Folgejahre oder an andere Personen ist nicht zulässig.

3 Wer muss Arbeitsstunden leisten

Die folgende Regelung soll alle Mitglieder zu Arbeitsstunden verpflichten, die auch Anlagen sowie Dienste des Vereins in Anspruch nehmen. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag den Verein fördern aber keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, sollen den Verein nicht wegen geforderter Arbeitsleitung verlassen.

Mitglieder, die in dem Jahr vor dem aktuellen Kalenderjahr geschossen haben, werden zu Arbeitsstunden im aktuellen Kalenderjahr verpflichtet.

Dazu wird die Excel Standnutzungsliste, welche von den Schießmeistern geführt wird, ausgewertet.

Hat ein Mitglied nur im Rahmen einer Feier z.B. Neujahrsschießen, Osterschützen oder Weihnachtsschießen auf einem der Stände geschossen wird dies nicht gewertet. Es werden nur die Einträge in der Standnutzungsliste ausgewertet.

Beispiel 1: Ein Mitglied hat im Jahr 2019 auf einem der Stände geschossen. Damit wird das Mitglied zu Arbeitsstunden in 2020 verpflichtet.

Beispiel 2: Ist der letzte Eintrag für ein Mitglied im Jahr 2018 werden in 2020 keine Arbeitsstunden fällig.

Mitglieder ab einem Alter von 70 aufwärts sind von Arbeitsstunden und Ersatzleistungen befreit.

4 Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden

Jedes Mitglied, welches zu Arbeitsstunden im Kalenderjahr verpflichtet ist, hat 15 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten.

In Bezug auf die große Menge an Arbeit, die jedes Jahr anfällt, sind 15 Arbeitsstunden angemessen.

Änderungen an dieser Regelung, besonders Erhöhungen der Stundenzahl, sind durch den Gesamtvorstand zu beschließen.

5 Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden

Über das Kalenderjahr verteilt wird es mehrere Möglichkeiten mit kleinen oder großen Arbeitstagen sowie Festen usw. geben. Damit erhält jedes Mitglied, welches zu Arbeitsstunden im Kalenderjahr verpflichtet, ist die Möglichkeit, einen oder mehrere dieser Termine zu besuchen und die notwendigen Arbeitsstunden abzuleisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied mit jeweils 10€ pro Stunde angerechnet.

Beispiel: Ist ein Mitglied zu 15 Arbeitsstunden im Kalenderjahr verpflichtet, hat aber nur 7 Arbeitsstunden abgeleistet, werden die fehlenden 8 Arbeitssunden mit 10€ pro Stunde gleich 80€ gesamt abgerechnet.

Es ist nicht im Interesse des Vereins auf diesem Weg Geld zu verdienen. Der Verein möchte Arbeitsstunden generieren um keine Fachfirmen mit den anfallenden Arbeiten beauftragen zu müssen. Nur so werden wir langfristig unsere fast konkurrenzlosen Beiträge und Standnutzungsgebühren halten können.

6 Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder haben sich in ein Ehrenamt wählen lassen und haben die Wahl angenommen. Vorstandsmitglieder wurden für eine bestimmte Aufgabe/Position gewählt.

Vorstandsarbeit wird nicht als Arbeitsstunden angerechnet.

Für ein Vorstandsamt gibt es keine Begrenzung der Arbeitsleistung. Alle zur Aufgabe/Position gehörenden Arbeiten sind durch das Vorstandsmitglied zu erledigen.

Darüber hinausgehende Arbeitsleistung z.B. an großen oder kleinen Arbeitstagen sowie beim Schützenfest wird als Vorbildfunktion gerne gesehen.

Ein Vorstandsmitglied kann sich nicht darauf berufen die geforderten Arbeitsstunden wie Mitglieder geleistet zu haben und dann seine Vorstandsarbeit einstellen.

7 Jungschützen

Jungschützen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind angehalten mitzuhelfen bei anfallenden Arbeiten. Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden wird bei Jungschützen aber nicht eingezogen.

8 Nachweis / Abrechnung / Bezahlung

Die Schießmeister führen eine Standnutzungsliste in Excel. Mit Hilfe dieser Liste wird ausgewertet, wer in dem Jahr vor dem aktuellen Kalenderjahr geschossen hat.

Mit einer zusätzlichen Excel Liste wird dokumentiert, wer wann wie viele Arbeitsstunden geleistet hat. Diese Liste wird vom Vorstand geführt.

Wer Arbeitsstunden geleistet hat lässt diese von dem entsprechenden Vorstandsmitglied eintragen. Die Mitglieder sind angehalten darauf zu drängen, dass ihre Arbeitsstunden auch festgehalten werden, damit es bei der Abrechnung keine Beanstandungen gibt.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zu Beginn eines Kalenderjahres ermittelt und den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Die entsprechenden Mitglieder erhalten vom Verein eine Rechnung mit den nicht geleisteten Stunden und dem entsprechenden Ersatzbetrag.

Diese Mitglieder werden dann mit Hilfe der Rechnung gebeten die ausstehenden Ersatzbeträge auf das Konto des Vereins zu überweisen.

9 Historie

Diese Ordnung „Verpflichtende Arbeitsstunden“ wurde vom Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung am xx.xx.2024 mit Stimmen zu Stimmen beschlossen.